

## ***Schulrecht – Teil 2 – Was Lehrer dürfen***

- bestimmen, ob Schüler eine vorgesehene Pause in Anspruch nehmen dürfen
- Nachsitzen während einer Pause oder Freistunde anordnen
- Schülern den Abbruch eines Gesprächs verbieten
- jederzeit von Schülern Auskünfte fordern
- Schülern untersagen, in einer Fremdsprache zu sprechen, um andere zu verunsichern, auszugrenzen, zu bedrohen oder zu beleidigen
- die Nutzung von Smartphones im Unterricht und den kurzen Pausen untersagen
- den Missbrauch von Smartphones verhindern
- Schüler von der Teilnahme an einer Pause nach deren Unterrichtsende ausschließen
- entscheiden, ob Schülern der Aufenthalt auf dem Schulhof während einer Pause zumutbar ist
- Schüler in bestimmten Situationen anfassen, wenn dies zur Erfüllung der Aufsichtspflicht, aus erzieherischen Gründen oder aus anderen pädagogischen Gründen gerechtfertigt ist
- Schülern im Unterricht untersagen, mit dem Stuhl zu kippeln oder anderes selbstgefährdendes Verhalten zu zeigen
- einen Angriff auf sich selbst oder einen Schüler durch Notwehr oder Nothilfe abwehren
- Schülern beim Nachsitzen das Verlassen des Raums verbieten
- Schüler nach Unterrichtsende aus erzieherischen Gründen im Unterrichtsraum halten
- eine Schülergruppe für ihr Fehlverhalten zur Verantwortung ziehen
- ein konfisziertes Smartphone über das Unterrichtsende hinaus aufbewahren
- den Anspruch auf Unterricht aller durch den Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht sichern
- nach einem Unterrichtsausschluss wegen der Information über versäumte Unterrichtsinhalte auch auf die Mitschüler verweisen